

**KONZEPT  
DER  
JUGENDBERUFSAGENTUR  
FRIESLAND**

Entwurf

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| 1 Einführung                                          | 1  |
| 2 Ausrichtung am regionalen Bedarf                    | 1  |
| 3 Gesetzliche Grundlagen                              | 2  |
| 4 Zielgruppen                                         | 2  |
| 5 Ziele                                               | 3  |
| 6 Funktion und Rolle der einzelnen Akteure            | 4  |
| 7 Zugänge und Arbeitsweise                            | 5  |
| 8 Öffentlichkeitsarbeit                               | 6  |
| 8.1 Einheitliche Erkennbarkeit                        | 6  |
| 8.2 Orte der Jugendberufsagentur                      | 6  |
| 8.2.1 Ausstattung/ Materialien                        | 6  |
| 8.2.2 Personal und Räumlichkeiten                     | 7  |
| 8.3 Präsenz im Internet                               | 8  |
| 9. Nachhaltung/Evaluation                             | 10 |
| 9.1 Koordination, Verwaltung und Ressourcen           | 10 |
| 9.2 Angebote/Maßnahmen                                | 11 |
| 10. Datenschutz                                       | 13 |
| 11. Sonstiges/ Ausblick                               | 13 |
| Anlagen:                                              |    |
| Anlage 1 Einverständniserklärung Datenschutz          |    |
| Anlage 2 Arbeitshilfe für den Sozialdatenschutz       |    |
| Anlage 3 Arbeitshilfe Datenschutz Jugendberufsagentur |    |
| Anlage 4 Pavillon und Beachflags                      |    |

## 1 Einführung

Durch die Kooperationsvereinbarung vom 17. Oktober 2016 haben sich der Landkreis Friesland und die Agentur für Arbeit Oldenburg- Wilhelmshaven zur Zusammenarbeit für die Umsetzung einer „Jugendberufsagentur“ verpflichtet. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, die Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII für junge Menschen zu bündeln und miteinander zu verzahnen. Der Übergang zwischen Schule und Berufswelt soll somit verbessert werden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Zusammenarbeit teilen alle Akteure und politischen Entscheidungsträger den Willen, eine systematische rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung umzusetzen und die notwendigen Ressourcen zur Gestaltung einer Jugendberufsagentur einzubringen. Die Kooperationspartner agieren dabei auf Augenhöhe.

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von jungen Menschen sind gemeinsame Aufgabe der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit sowie der Träger für Grundsicherung.

Die bisher bereits gepflegte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen wurde durch die Kooperationsvereinbarung intensiviert.

## 2 Ausrichtung am regionalen Bedarf

### Räumlicher Einzugsbereich

Der Landkreis Friesland mit seinen knapp 99.000 Einwohnern liegt an der niedersächsischen Nordseeküste und stellt eine der markantesten Regionen der Bundesrepublik Deutschland dar. Der Schwerpunkt der gewerblichen Wirtschaft liegt in den Städten Jever, Varel und Schortens sowie in der Gemeinde Sande. Der Flächenlandkreis ist ein moderner Dienstleister und kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie für Wirtschaft und Unternehmen und wird an zwei Standorten, im Kreisamt in Jever und im Dienstleistungszentrum Varel, verwaltet. In einem von ländlichen Strukturen und der Küstenregion geprägten Gebiet stellt der Tourismus einen entscheidenden wirtschaftlichen Faktor dar.

Die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt sind in den letzten Jahren weiter gestiegen. Häufig besteht eine Diskrepanz zwischen Bewerber und Anforderungsprofil des Unternehmens, sodass es immer schwieriger wird Jugendliche und Betriebe regional, berufsspezifisch sowie qualifikatorisch zusammenzubringen.

Vom Grundsatz her gibt es in Friesland relativ viele Wirtschaftsunternehmen, welche Ausbildungsstellen anbieten. Der Landkreis Friesland weist eine der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten bundesweit auf. Die Schwierigkeit der Vermittlung von jungen Menschen in Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen liegt bei der Deckung von Angebot und Nachfrage und der Eignung der Bewerber zu den Angeboten.

Durch die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen (Infektionsgeschehen) nimmt die Zahl junger Menschen mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen zu. Auch durch den Zuzug von Migranten/innen und jungen Flüchtlingen nimmt der Bedarf an Förderung junger Menschen mit Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischem

Förderbedarf zu. Dies bedarf einer gesonderten, vielschichtigen und vorausschauenden Weiterentwicklung.

### 3 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern der SGB II, SGB III und SGB VIII Trägern ergibt sich aus:

- den §§ 9,9a SGB III für die Agentur für Arbeit Oldenburg- Wilhelmshaven,
- den §§ 18, 18a SGB II für das Jobcenter des Landkreises Friesland,
- dem § 81 SGB VIII für die öffentlichen Jugendhilfsträger des Landkreises Friesland.

Die Kooperationspartner verfolgen ein gemeinsames Ziel im Kontext ihres jeweiligen gesetzlichen Auftrags.

### 4 Zielgruppen

Die Jugendberufsagentur arbeitet mit allen jungen Menschen im Alter von 14 bis max. 26 Jahren. Ein gewichtiges Ziel in der Arbeit der Jugendberufsagentur ist es, junge Menschen frühzeitig zu erreichen und über gezielte Maßnahmen der Berufsorientierung und der Berufswegeplanung in Verbindung mit pädagogischer Unterstützung einer „Warteschleife“ entgegen zu wirken.

Die jungen Menschen der Zielgruppen fallen oft durch alle Raster vorhandener Hilfsysteme, können aber durch die Arbeit der Jugendberufsagentur aufgefangen werden.

Die Zielgruppe lässt sich insbesondere einteilen in:

- Junge Menschen im vorletzten Schulbesuchsjahr der allgemeinbildenden Schulen, bei denen vordergründig ein Leitfaden zur Berufsorientierung erarbeitet werden soll und erste Beratungssequenzen bezüglich der weiteren Perspektive nach der Schule stattfinden,
- Junge Menschen im letzten Schulbesuchsjahr der allgemein- und berufsbildenden Schulen, die voraussichtlich ein Abgangs- oder Abschlusszeugnis erhalten werden, welches die berufliche Zukunft in Frage stellen könnte. Bei diesen jungen Menschen besteht aus diversen Gründen die Gefahr, dass sie nicht im Übergangssystem angekommen und präventive Hilfsangebote der Schule nur bedingt oder gar nicht nutzen können,
- „Schulverweigerer“, „Bildungsabbrecher“ und „Aussteiger“ bis maximal 26 Jahren, welche aufgrund schwerwiegender Vermittlungshemmnisse keinen Zugang zu bestehenden Hilfsangeboten finden,
- „Grenzgänger“ zwischen den Zuständigkeiten des SGB III, SGB VIII, SGB II und evtl. zeitweise SGB XII, wie z.B. junge Menschen, die sich in Obdachlosigkeit befinden oder psychisch Erkrankte,
- Junge Menschen die nach Studiumsaufnahme, Studiumsabbruch und erfolgreichem Studiumsabschluss Unterstützung bei der beruflichen Orientierung/Anbindung benötigen vor und während der Inanspruchnahme von Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB VIII.

## 5 Ziele

Die Jugendberufsagentur schafft eine Angebotsstruktur für junge Menschen, die allen eine Förderung durch die Instrumente des SGB II, des SGB III und VIII ermöglicht, unnötige Doppelstrukturen vermeidet und Betreuungslücken schließt. Dies führt zur Förderung der selbstbestimmten Entwicklung zu einer selbständigen Persönlichkeit.

In enger Abstimmung und sinnvoller Verknüpfung sollen alle Leistungen der kooperierenden Rechtskreise miteinander und nicht nebeneinander angeboten werden.

Die Zielrichtung der Jugendberufsagentur ist auf die soziale, schulische und berufliche und Integration der jungen Menschen ausgerichtet und orientiert sich an verschiedenen Kriterien:

- an der Auseinandersetzung mit der Lebenswelt des jungen Menschen, mit den jeweiligen Benachteiligungen, Stigmatisierungen und Diskriminierungen,
- an der Unterstützung der Bewältigung aktueller Probleme,
- an der Unterstützung bei der Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein,
- an der Motivation zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung,
- an der Motivation zur Erfüllung der Schul- und Berufsschulpflicht,
- an der Entwicklung und Einübung von generellen Problemlösungsstrategien, Bewältigungsformen und alternativen Handlings- und Verhaltensmustern (Prävention),
- und an der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und längerfristiger Lebensplanung.

Junge Menschen erhalten von der Jugendberufsagentur ein individuelles und fallangemessenes Angebot und werden im Rahmen der beruflichen Beratung und des Case-Managements begleitet.

Hierbei fungiert die Jugendberufsagentur als Schnittstelle zwischen Bildung, Arbeitsmarktpolitik, Jugendhilfe und anderen Hilfeträgern.

Die wesentlichen Ziele der Jugendberufsagentur sind u.a.

- die Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung,
- der Erhalt und Ausbau von Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- die Förderung und Entwicklung der Eigeninitiative

von jungen Menschen im Hinblick auf deren Lebenswegplanung und ihre berufliche Integration.

## 6 Funktion und Rolle der einzelnen Akteure

Die Jugendberufsagentur erfüllt im Besonderen eine Lotsen- und Mittlerfunktion bei der sozialen und beruflichen Integration. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und richtet sich besonders an junge Menschen, die besondere Förderung und Unterstützung benötigen.

Die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur vermitteln demnach zwischen den jungen Menschen und dem Spektrum aller verfügbaren, und sozialen und beruflichen Förderangebote in Friesland, um eine bessere Transparenz in der Bildungs-, Beratungs-, und Förderlandschaft zu schaffen.

Netzwerkpartner bei der sozialen- und beruflichen Integration sind:

- Schulen / Schulsozialarbeiter,
- Jugendpflegen,
- Träger von Jugendhilfemaßnahmen,
- Bildungsträger,
- Betriebe, Unternehmen, Kammern und Innungen,
- Polizei,
- Gericht, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe,
- Wohnungslosenhilfe,
- Suchtberatung,
- Schuldnerberatung,
- Ärzte, Psychotherapeuten, Kliniken,
- Vermieter,
- Vereine etc.

Der Schlüssel zum Erfolg sieht für jeden anders aus. Es gibt kein Standardmuster für eine erfolgreiche Integration. Daher gestalten sich die Unterstützungsangebote individuell und der jeweiligen Lebenssituation des jungen Menschen angepasst.

Die netzwerkorientierte Beratung, die ziel- und passgenaue Vermittlung und Integration, helfen den jungen Menschen ihre Chancen für einen gelungenen Start ins (Berufs)leben und auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, die Eskalation von Konflikten zu vermeiden und ihre Probleme zu bewältigen.

Ein wesentliches Erfolgsmerkmal netzwerkorientierter Beratung ist zudem, dass jede Netzwerkerin, jeder Netzwerker bei seiner Profession bleibt und so den Zugang zur eigenen Fachlichkeit gewährleistet. Dies gilt entsprechend für die Akteure der Jugendberufsagentur aus den drei unterschiedlichen Rechtskreisen.

## 7 Zugänge und Arbeitsweise

Die Zugänge zur Jugendberufsagentur erfolgen primär eigenständig durch den jungen Menschen. Weitere Zugangsmöglichkeiten bestehen z.B. über die Empfehlungen der regionalen Netzwerkakteure. Neben dem eigenständigen Zugang und der Empfehlung, ist eine aufsuchende Arbeitsweise (in z.B. bekannten Treffpunkten), zur Identifikation bedürftiger junger Menschen, durch die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur möglich.

Um den jungen Menschen ein größtmögliches Zugangsspektrum zu bieten, arbeiten die Mitarbeiter der Jugendberufsagentur mit regionalen Netzwerkakteuren eng zusammen. Die Verständigung der Partner erfolgt in Problemfällen bei Bedarf und/oder auf Wunsch des jungen Menschen. Zur Abstimmung wird im Bedarfsfall eine gemeinsame Fallbesprechung durchgeführt. Zudem wird eine regelmäßige Dienstbesprechung der Mitarbeiter der Jugendberufsagentur durchgeführt, um Informationen auszutauschen, Verbesserungen anzuregen und Anliegen zu klären/ besprechen.

Bei einer gemeinsamen Zuständigkeit und/ oder einem Zuständigkeitswechsel während der laufenden Betreuung erfolgt eine persönliche Übergabe an die Kolleg\*innen des anderen Rechtskreises. Um eine nahtlose Beratung und Betreuung während des laufenden Berufswahl-/ Integrationsprozesses sicherzustellen, ist ein Austausch des Sachstandes unter den zuständigen Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Rechtskreise sinnvoll. Berufliche Orientierung und berufliche Beratung erfolgen abgestimmt durch die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter.

Angebote der beruflichen Beratung der Agentur für Arbeit erfolgen auch dezentral an den allgemein- und berufsbildenden Schulen. Die Berufsberatung wird weiterhin für alle jungen Menschen am Übergang Schule und Beruf rechtskreisunabhängig durch die Agentur für Arbeit angeboten. Die Beratung der jungen Menschen unter 27, die Arbeitslosengeld II beziehen, erfolgt durch die Beratenden des Jobcenters aus dem Team der Jugendberufsagentur.

Neben der Beratung vor Ort/ in der Jugendberufsagentur ist die Möglichkeit der „aufsuchenden Arbeit“ gegeben. Auch ist es möglich, dass junge Menschen online via Videocall beraten werden können.

## 8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Jugendberufsagentur erfolgt abgestimmt und in einer Form, die alle Kooperationspartner erkennen lässt.

### 8.1 Einheitliche Erkennbarkeit

Die schnelle und eindeutige Wiedererkennbarkeit und der gemeinsame Auftritt unter einem gemeinsamen Logo (auf Roll-Ups, Visitenkarten, Namensschilder usw.) ist ein wesentlicher Faktor für die erfolgreiche Führung der Marke Jugendberufsagentur Friesland.

Im Themenbereich der Jugendberufsagentur Friesland ruft die Arbeit unter einem gemeinsamen Corporate Design ein wiedererkennbares Erscheinungsbild hervor, das bei den Zielgruppen ein notwendiges Image bzw. Markenbild transportiert. Die leichte und ausschließliche Wiedererkennbarkeit auf allen Kommunikationskanälen und bei allen Beratenden ist das Fundament für eine effiziente Marketingkommunikation. Hierdurch wird der Zugang durch die jungen Menschen maßgeblich erleichtert. Gleichzeitig lässt sich im Beraterteam eine dem Produkt „Beratung durch die Jugendberufsagentur“ entsprechende

Identität etablieren und transportieren. Hierdurch werden Hemmnisse zur Kontaktaufnahme weitergehend reduziert. Kontaktaufnahmen, Auftritte und Beratungen durch die Beratenden der Jugendberufsagentur unter den Logos der beteiligten Rechtskreise wirken kontraproduktiv zum Ziel der Etablierung der Marke Jugendberufsagentur Friesland.

## 8.2 Orte der Jugendberufsagentur

Zur öffentlichen Darstellung der Leistungen der Jugendberufsagentur Friesland gehört auch die Arbeit an klar definierten Orten. Um für die jungen Menschen unter einer klaren Adresse erreichbar zu sein und weiter Hemmschwellen abzubauen empfiehlt sich sowohl online als auch im Stadtbild ein definierter Ort. Den Beratungssuchenden entsprechend ist die Jugendberufsagentur Friesland für die jungen Menschen sowohl im Nord- als auch im Südkreis werktäglich zugänglich. Orte mit Angliederung an bereits bestehende Beratersysteme im Landkreis Friesland (Jobcenter Jever und das Dienstleistungszentrum Varel) werden dazu genutzt. Hier ist jeweils ein Beratungscluster aus Mitarbeiter\*innen der betroffenen Rechtskreise vorhanden um prozessunterstützende Kommunikation zu gewährleisten. Es steht ein räumlich abgetrennter, eigenständiger und als Jugendberufsagentur klar erkennbarer Bereich zur Verfügung.

Darüber hinaus kann Beratung durch die Jugendberufsagentur in Räumlichkeiten von Netzwerkpartnern (Schulen, Jugendpflegen, etc.) im Rahmen von aufsuchender Arbeit anlassbedingt abgesprochen und angeboten werden.

### 8.2.1 Personal und Räumlichkeiten

Das Team Jugendberufsagentur befindet sich in einem abgeschlossenen und gut erkennbaren Bereich im Gebäude des Jobcenters und besteht aus den vorhandenen Personalressourcen der drei Rechtskreise.

Um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in gemeinsamer Verantwortung weitergehend umzusetzen und notwendige Ressourcen zur Gestaltung der Jugendberufsagentur einzubringen ist es notwendig eine Koordination der Jugendberufsagentur Friesland zu installieren.

Die Koordination der Jugendberufsagentur sorgt für einen kontinuierlichen Dialog zwischen allen Partnern und Gremien und berichtet regelmäßig der Steuergruppe.

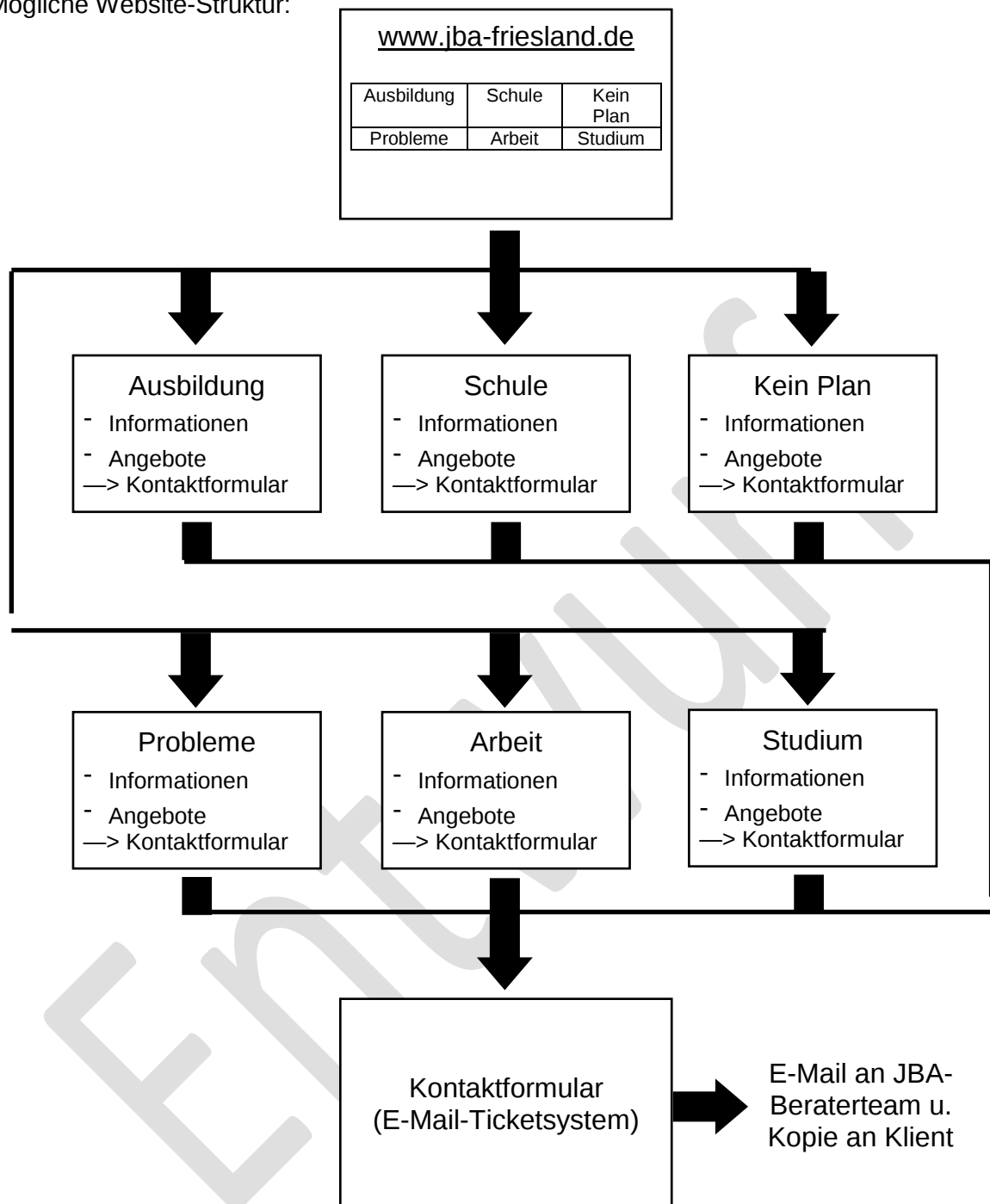
Sie stärkt das gemeinsame Selbstverständnis und die Berateridentität des Beratungsteams („JBA-AG“), koordiniert die Beratungen, sorgt für ein gemeinsames Zielsystem und eine Führungskultur aller Beteiligten Partner auf Augenhöhe.

### 8.3 Präsenz im Internet

Der erste Weg von jungen Menschen führt oftmals ins Internet. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit eines professionellen Webauftritts der Jugendberufsagentur. Eine Landingpage dient hierbei den jungen Menschen als Ort zum Auffinden der Jugendberufsagentur und führt über einfache Themenbutton (z.B. „kein Plan“, „Probleme“, „Ausbildung“, „Arbeit“, „Schule“, „Studium“) auf ein Webformular. Dieses fragt grob die Problemlage ab und leitet diese an das Beraterteam (via E-Mail-Ticketsystem). Das Beraterteam entscheidet (angelegt an das Beratungssystem der RBT der RLSB) die Zuständigkeit und die Teamzusammensetzung für den jungen Menschen. Das Team nimmt Kontakt zum jungen Menschen auf und vereinbart einen Beratungstermin und veranlasst ggf. entsprechende Schritte.

Weitergehend sollten für eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit die zeitgemäße Nutzung von Internetplattformen ermöglicht werden um (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) über regionale Aktivitäten/Auftritte zu informieren.

Mögliche Website-Struktur:



(vgl. [www.jba-wittmund.de](http://www.jba-wittmund.de) und [www.jba-aurich.de](http://www.jba-aurich.de))

## 9. Nachhaltigkeit/Evaluation

Zur Planung und Abstimmung der Leistungs-, Handlungs-, und Fördermöglichkeiten wird das vorliegende Konzept, welches als Grundlage der Zusammenarbeit dient, jährlich fortgeschrieben. Dies dient zusätzlich zur Nachhaltigkeit und Evaluation der gemeinsamen Ziele und Arbeitsschwerpunkte. Hierzu wird durch die in der Jugendberufsagentur Beschäftigten ein Jahresbericht gefertigt und anschließend mit der Steuergruppe erörtert.

Auf Grundlage der vorliegenden Konzeption wird zudem zweimal jährlich ein Abstimmungsgespräch zwischen den Partnern auf Teamleiter- und Fachebene durchgeführt. Bei Bedarf können weitere Akteure hinzugezogen werden.

Schnittstellenkonzepte sollen Prozessabläufe zwischen den verschiedenen Partnern beschreiben und eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit ermöglichen. Eine gemeinsame Übersicht der Angebote und Maßnahmenkonzepte ist diesem Konzept beigelegt und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche zu Bundes- und Länderprogrammen statt. Die Erweiterung der gemeinsamen Netzwerkarbeit wird angestrebt.

### 9.2 Angebote/Maßnahmen

Förderangebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters (SGB III/SGB II)

| Während der Schulzeit                            |                                                                                        |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einzelberatung und Ausbildungsvermittlung</b> | in den Schulen, der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter                              |
| <b>Gruppenveranstaltungen</b>                    | z.B. Orientierungsveranstaltungen in Vorentlass- und Entlassklassen sowie Elternabende |
| <b>Berufsorientierungsmaßnahmen</b>              | durch Bildungsträger durchgeführte Maßnahmen der Berufsorientierung                    |

| Vor der Ausbildung                                |                                                                                                             |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)</b> | Unterstützung bei der nachhaltigen Integration in den Ausbildungsmarkt; ggf. auch Erwerb des HS-Abschlusses |
| <b>Einstiegsqualifizierung</b>                    | Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit                     |

| Während der Ausbildung              |                                                                     |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Assistierte Ausbildung (AsA)</b> | Unterstützung während der Ausbildung (Arbeitsagentur und Jobcenter) |
| <b>Notfallsprechstunde</b>          | Einzelberatung für Ausbildungsabbrecher                             |

zur Heranführung an Ausbildung/Stabilisierung

|                                                            |                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Jugendwerkstatt</b>                                     | Projekt für junge Menschen mit multiplen Problemlagen oder Schulpflichterfüller (Jobcenter und Jugendhilfe)                                                                                                                     |
| <b>Jugendkompass (nach §16 h)</b>                          | Aufsuchendes Projekt für junge Menschen, die sich verweigern, wiederholte Meldeversäumnisse aufweisen. Dient zur Schaffung einer Vertrauensbasis. Gut geeignet für junge Menschen bis 25 mit multiplen Problemlagen (Jobcenter) |
| <b>Mobile Hilfen</b>                                       | aufsuchende Sozialarbeit zur Schaffung einer Tagesstruktur für Jugendliche mit multiplen Problemlagen (Jobcenter)                                                                                                               |
| <b>Maßnahmen bei Träger (MAT) / AVGS</b>                   | z.B. für individuelle und zielgerichtete Einzelcoachings oder auch Bewerbungcoachings und Qualifizierungen/ Weiterbildungen. Auch für junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Jobcenter).                          |
| <b>Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) / BGS</b> | z.B. für Qualifizierungen, Weiterbildungen und Umschulungen, die zu einem beruflichen Abschluss führen. Achtung: Notwendigkeit zu prüfen. Auch für Nachholung eines HSA. (Jobcenter)                                            |

|                                                          |                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Vermittlungsbudget (VB)</b>                           | z.B. Kostenübernahme von Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen, Bewerbungskosten, zur Mobilitätssteigerung und sonstige Kosten (Jobcenter)                                                                                         |
| <b>Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) / Praktikum</b>  | Kostenübernahme für Fahrkosten und auch Arbeitskleidung- und Materialien möglich (keine Übernahmemöglichkeit, wenn der Betrieb gesetzlich verpflichtet ist Material oder Kleidung (z.B. Sicherheitsschuhe) zu stellen) (Jobcenter) |
| <b>Kommunale Leistungen nach §16a / Beratungsscheine</b> | z.B. für Schuldner- oder Suchtberatung und auch das FamKi (Familienkinderservicebüro) (Jobcenter)                                                                                                                                  |
| <b>BVSO / EQ</b>                                         | Berufsvorbereitung in Sonderform. Durchführung eines Langzeitpraktikums mit dem Ziel einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme (Jobcenter, Agentur für Arbeit und BBS).                                                              |

### Förderangebote der Jugendhilfe (SGB VIII)

Die Leistungen der Jugendhilfe, unter dem Begriff „Hilfe zur Erziehung“ zusammengefasst, können sowohl ambulant, teilstationär oder stationär erbracht werden. Den Zugang und die Ausgestaltung der Hilfen regelt das SGB VIII. Junge Menschen und ihre Familien haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Die Hilfen werden freiwillig angenommen, eine Beratung im Zwangskontext gibt es nicht. Eine Ausnahme stellt die Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen dar.

Im Rahmen der Jugendberufshilfe gem. §13 SGB VIII, durchgeführt durch das Pro- Aktiv Center können sowohl während der Schulzeit und der Ausbildung Einzelberatungen in Schule, zu Hause oder auch im Büro durchgeführt werden. Die auf individuelle Einzelfallhilfe ausgelegten Beratungen dienen der Orientierung und der Heranführung an entsprechende Maßnahmen, auch für anerkannte Flüchtlinge und asylsuchende Jugendliche. Ebenso gehört die Heranführung an weitere Maßnahmen der Jugendhilfe im Bedarfsfall zu den Aufgaben des Pro- Aktiv Centers.

## Maßnahmen der Jugendhilfe §§ 27-35ff gem. SGB VIII

|               |                                              |
|---------------|----------------------------------------------|
| § 27 SGB VIII | Hilfen zur Erziehung                         |
| § 28 SGB VIII | Erziehungsberatung                           |
| § 29 SGB VIII | Soziale Gruppe                               |
| § 30 SGB VIII | Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer         |
| § 31 SGB VIII | Sozialpädagogische Familienhilfe             |
| § 32 SGB VIII | Erziehung in einer Tagesgruppe               |
| § 33 SGB VIII | Vollzeitpflege                               |
| § 34 SGB VIII | Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform    |
| § 35 SGB VIII | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung |

## 10. Datenschutz

Die Jugendlichen und ihre Eltern sind während der gesamten Hilfe- und Integrationsplanung zu beteiligen. Für die gegenseitige Übermittlung von Daten gelten die Vorschriften zum Schutz der Sozialdaten des SGB I, SGB II, SGB VIII und SGB X. Sie sind darüber zu informieren, wer zu welchem Zweck mit wem zusammenarbeitet.

Nach § 35 SGB I hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten (§ 67 Abs. 1 SGB X) von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden“ (§ 35 Abs. 1 S.1 SGB I).

Bezogen auf die Durchführung von nichtanonymen Fallbesprechungen ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen zur Datenübermittlung erforderlich. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern und des/der Jugendlichen bzw. des Volljährigen bezüglich der Übermittlung von Sozialdaten an den jeweils anderen Leistungsträger wird auch dann angestrebt, wenn die Übermittlung der Daten nach § 69 SGB X zulässig ist. Die schriftliche Einverständniserklärung ist drei Jahre nach Fallabschluss aufzubewahren und danach zu vernichten. (siehe Anlage 2)

Weiterführende Hinweise sind der Arbeitshilfe für den Sozialdatenschutz in Jugendberufsagenturen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu entnehmen (siehe Anlage 3).

## 11. Sonstiges / Ausblick

- Entwicklung von Standards zur Qualitätsentwicklung in der Arbeit der Jugendberufsagentur
- eine Verortung der Jugendberufsagentur in einer zentralen Anlaufstelle,
- „eine digitale Arbeitsumgebung zur gemeinsamen Nutzung der Rechtskreise (z.B. die „überaus-Plattform“ - <https://www.servicestelle-jba.de>).

Entwurf

## Anlagen:

### Anlage 1 Einwilligung in die Übermittlung meiner Sozialdaten



jugendberufsagentur  
FRIESLAND

Landesagentur für Arbeit  
Agentur für Arbeit  
Friesland

LAND FRIESLAND

**Einwilligung in die Übermittlung meiner Sozialdaten**

**Ich bin damit einverstanden**, dass die folgenden Partner der Jugendberufsagentur.....

☐ Agentur für Arbeit.....

☐ Jobcenter.....

☐ Jugendamt.....

die folgenden persönlichen Daten über mich an

☐ .....(=Datenempfänger)

**übermitteln: Name und Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse** (unzutreffendes bitte streichen!) sowie folgende zur/zum

☐ Schulischen Werdegang/Schulsituation.....

☐ Berufliche Situation.....

☐ Häusliche Situation.....

Die Daten dürfen nur übermittelt werden, um mich

☐ auf dem Weg in Beruf oder Studium persönlich zu beraten

☐ bei meiner beruflichen Integration mit Maßnahmen zu fördern

☐ in Ausbildung oder Qualifizierung zu vermitteln.

Zu diesem Zweck darf mich der oben genannte Datenempfänger auch anschreiben oder anrufen (unzutreffendes streichen!).

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese **Einwilligung freiwillig** erkläre. Wenn ich nicht zustimme, hat dies keine rechtlichen Nachteile für mich.

Ich kann diese Einwilligung **jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft** gegenüber einem oder mehreren der o. g. Partner **widerrufen**, das heißt zurücknehmen. Wenn ich nicht anders erkläre, gilt der Widerruf gegenüber allen o. g. Partnern der Jugendberufsagentur. Die Einwilligung gilt bis ich sie widerrufe, längstens bis.....

Meine Daten werden nach ..... Jahren (maßgebliche Löschfrist des Datenempfängers einsetzen) gelöscht.

|                                                    |                    |
|----------------------------------------------------|--------------------|
| Name _____                                         | Vorname _____      |
| Geburtsdatum _____                                 | Anschrift _____    |
| Datum _____                                        | Unterschrift _____ |
| ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten _____ |                    |

Ausgehändigt durch:

## Anlage 2 Entbindung von der Schweigepflicht



jugendberufsagentur  
FRIESLAND

Landesagentur für Arbeit  
Friesland

**Entbindung von der Schweigepflicht**

**Hiermit entbinde ich**

- ☐ die Ärztin/den Arzt.....(Name, Anschrift)
- ☐ den/die Mitarbeiter/in der Beratungsstelle.....(Name, Anschrift)
- ☐ den/die Familienhelfer/in.....(Name, Anschrift)
- ☐ den/die Mitarbeiter/in (als Amtsträger/in) der/des Agentur für Arbeit/Jobcenters.....(Name, Anschrift)

gegenüber den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

- ☐ der Agentur für Arbeit.....
- ☐ des Jobcenters.....
- ☐ des Jugendamtes.....

hinsichtlich folgender Informationen

.....

.....

.....

**von der Schweigepflicht.**

Diese Erklärung gilt bis.....und dient folgendem Zweck (konkrete Übermittlungssituation benennen!).....

.....

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese **Einwilligung freiwillig** erkläre. Wenn ich nicht zustimme, hat dies keine rechtlichen Nachteile für mich.

Ich kann diese Einwilligung **jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft** gegenüber dem Empfänger meiner Erklärung **widerrufen**, das heißt zurücknehmen. Meine Daten werden nach Abschluss meiner Unterstützung durch die o. g. Partner der Jugendberufsagentur nach den für diesen jeweils maßgeblichen Vorschriften gelöscht (Agentur für Arbeit: 5 Jahre, Jobcenter:.....Jahre, Jugendamt:.....Jahre.).

|              |              |                                              |
|--------------|--------------|----------------------------------------------|
| Name         | Vorname      |                                              |
| Geburtsdatum | Anschrift    |                                              |
| Datum        | Unterschrift | ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten |

Ausgehändigt durch:

## Anlage 3 Arbeitshilfe Datenschutz Jugendberufsagentur



170117\_Arbeitshilfe  
\_Datenschutz\_Juger

## Anlage 4 Angebot Pavillon und Beachflags



Angebot\_AN5768\_0  
2.11.2022.pdf

Entwurf